



Fragebogen zur Vernehmlassung über die Bündner NFA

Eingereicht durch: **Name** (Gemeinde/Institution) Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden
Adresse Haus der Wirtschaft
Hinterm Bach 40
Postfach
7002 Chur

Einzureichen an: Amt für Gemeinden, Grabenstrasse 1, 7000 Chur
info@afg.gr.ch


	Ja	Nein
<p>1. Ausgangslage / Reformbedarf (Vernehmlassungsbericht Kapitel: I.) Erachten Sie eine grundlegende Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden als erforderlich?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Die Geschichte des geltenden Finanzausgleichs ist rund 50 Jahre alt. Zweifellos hat sich dieses Instrument bewährt, aber es ist auch in die Jahre gekommen. Die Verhältnisse in Graubünden haben sich geändert. Die Strukturen sind zu kompliziert und nicht mehr zukunftsgerichtet. Der Handlungsbedarf ist erheblich. Eine Entflechtung der Aufgaben ist dringend notwendig, die Transparenz des Finanzausgleichs muss erhöht werden. Ohne anderen Vernehmlassungen vorgreifen zu wollen, dürften viele Interessengruppierungen wenig Interesse an der Reform haben. Denn wo reformiert wird, gibt es auch Verlierer. Die Dachorganisationen der Wirtschaft sind auch nicht mit allen Revisionspunkten einverstanden, verzichten aber auf konkrete grundsätzliche Anträge (siehe Ziff. 3). Sie erwarten aber, dass die Vorlage ohne Abstriche umgesetzt wird und als ein Paket integral in Form eines Mantelgesetzes in einen einzigen referendumpflichtigen Erlass gekleidet wird. Die NFA soll kein Wunschkatalog werden, der zukünftig notwendige Reformen verhindert. Im Gegenteil. Die NFA muss die Voraussetzungen schaffen, dass diese Reformen (zum Beispiel die Reform der Gemeindestrukturen) zeitgerecht, d.h. unmittelbar nach Abschluss der NFA an die Hand genommen werden können.</p>	x	
<p>2. Zielsetzung (Bericht: II. 2.) Sind Sie mit den strategischen Hauptzielen der Bündner NFA zur Stärkung der Gemeinden (Umbau des Finanzausgleichs, Erhöhung des Handlungsspielraums der Gemeinden, möglichst weitgehende Aufgabenentflechtung, Abbau von Fusionshemmnissen) einverstanden?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Insbesondere befürworten wir, dass sich die Vorlage auf die Ebene Kanton und Gemeinden konzentriert. Eine Ausdehnung, bspw. auf die Regionen erachten wir als falsch.</p>	x	

	Ja	Nein
<p>3. Grundkonzept (Bericht: III. 1.)</p> <p>Sind Sie einverstanden, dass sich die Bündner NFA auf die beiden Bereiche Finanzausgleich im engeren Sinne und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden konzentriert?</p> <p><i>Bemerkungen:</i></p> <p>Um wirklich mehr als einen Schritt weiterzukommen, müsste die Vorlage, die die Gemeinden stärken will, mehr Anreize für die interkommunale Zusammenarbeit bis hin zur Fusionierung der Gemeinden bieten. Wünschbar wären zusätzlich „Durchgriffsmöglichkeiten“ zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (siehe auch Ziff. 10). Die heutigen Strukturen sind überholt, insbesondere sind sie innovationsfeindlich und hemmen das Wachstum in Graubünden. Politisch könnte mit diesen Massnahmen die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage leiden, weshalb auf konkrete Anträge verzichtet wird. Die Bündner NFA ist ein wichtiger und bedeutender Schritt in die richtige Richtung und immerhin werden finanzielle Hindernisse für Fusionen abgebaut.</p>	x	
<p>4. Zuschlagssteuer (Bericht: III. 2.1)</p> <p>a. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Aufgabe der Zuschlagssteuer bzw. der Rückgabe des Steuerfusses der juristischen Personen an die Gemeinden zu?</p> <p>b. Sind Sie einverstanden, dass bei einer Rückgabe der Zuschlagssteuer an die Gemeinden der Steuerfuss der juristischen Personen nicht mehr als 50 Prozent von jenem der natürlichen Personen abweichen darf?</p> <p><i>Bemerkungen:</i></p> <p>Die heutige Sonderlösung mit der Zuschlagsteuer war für ihre Zeit richtig. Sie gehört aufgehoben, weil sich die Zeiten geändert haben. Der vermehrt einsetzende Wettbewerb unter den Standorten als Folge der Globalisierung verlangt eine grössere Flexibilität. Dieser Entwicklung müssen auch die Gemeinden Rechnung tragen. Die Gemeinden werden gezwungen, haushälterisch mit ihren Mitteln umzugehen</p>	x x	
<p>5. Ressourcenausgleich (RA) (Bericht: III. 2.2)</p> <p>a. Sind Sie mit dem Konzept des Ressourcenausgleichs einverstanden (Beiträge an alle ressourcenschwachen Gemeinden und Abschöpfung der überdurchschnittlichen Ressourcen ohne Rücksicht auf Steuerfuss und Einwohnerzahl der Gemeinden)?</p> <p>b. Sind Sie mit der Bemessung des Ressourcenpotenzials (RP) auf der Grundlage der Steuern der natürlichen und juristischen Personen sowie auf der Grundlage der Wasserzinsen einverstanden?</p> <p>c. Sind Sie einverstanden, dass die ressourcenstarken Gemeinden 20% bis höchstens 25% ihres RP-Überschusses (gegenüber einer durchschnittlichen Gemeinde) zur Finanzierung des RA beitragen müssen?</p> <p>d. Sind Sie mit einem Ausgleich zwischen 70% und 90% des durchschnittlichen RPs zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden einverstanden?</p> <p>e. Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat das Volumen des Ressourcenausgleichs - im Rahmen der vorstehenden Bandbreiten gemäss Fragen c. und d. - über das jährliche Budget festlegt?</p>	x x x x	

	Ja	Nein
<u>Bemerkungen:</u>		
6. Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA) (Bericht: III. 2.3.2)		
a. Sind sie einverstanden, dass übermäßige Lasten einer Gemeinde aufgrund ihrer topografischen Bedingungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes (5 - 10% des Ressourcenpotenzials) ausgeglichen werden?	x	
b. Sind Sie mit den angewendeten Kriterien (Strassenlänge, Bevölkerungsdichte, Siedlungsstruktur, Schülerquote) einverstanden?	x	
c. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Gewichtung (50% Strassenlängen; 25% Schülerquote, 12.5% Bevölkerungsdichte, 12.5% Siedlungsstruktur) einverstanden?	x	
d. Sind Sie mit der Dotierung des GLA in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken und deren Steuerung durch den Grossen Rat im Rahmen des Budgets einverstanden?	x	
<u>Bemerkungen:</u>		
7. Lastenausgleich Soziales (SLA) und Teilentflechtung (Bericht: III. 2.3.3)		
a. Sind Sie mit der Ablösung des bisherigen Lastenausgleichs (Clearing) durch eine Neukonzeption bei gleichzeitiger Teilentflechtung einverstanden?	x	
b. Sind Sie mit dem gewählten Ansatz auf der Bemessungsgrundlage von Standardfällen mit Normkosten sowie Einbezug eines Selbstbehaltes (zwischen 2.5% und 5% des Ressourcenpotenzials gegenüber der Belastung im Kantonsdurchschnitt) einverstanden?	x	
c. Sind Sie mit der Dotierung des SLA in der Grössenordnung von 4 Mio. Franken und deren Steuerung durch den Grossen Rat im Rahmen des Budgets einverstanden?	x	
<u>Bemerkungen:</u>		
[REDACTED]		
8. Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (Bericht: III. 2.3.4)		
Sind Sie einverstanden, dass die Regierung einer Gemeinde für nicht beeinflussbare übermäßige Lasten nach objektiven Kriterien und unter Auflagen (z.B. hohe Ausschöpfung des Ertragspotenzials bei Gebühren und Steuern mit minimalem Steuerfuss von 120%) auf Gesuch hin Sonderbeiträge ausrichten kann?	x	
<u>Bemerkungen:</u>		
Die Regelung ist vernünftig. Gerade beispielsweise bei Unwettern oder schlicht nicht vorhersehbaren Ereignissen muss eine Klausel geschaffen werden, die dem Kanon ermöglicht, rasch und unkompliziert zu unterstützen. Da es sich um eine Ausnahmenvorschrift handelt, muss diese Vorschrift allerdings restriktiv angewendet und ausgelegt werden.		
9. Teilentschuldung (Bericht: III. 4.)		
a. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Teilentschuldung zur Verbesserung der Startbedingungen und zur Ablösung des Sonderbedarfsausgleichs grund-	x	

	Ja	Nein
sätzlich einverstanden?		
b. Sind Sie mit den beschriebenen Voraussetzungen und den für die Festlegung des Entschuldungsbeitrages angewandten Kriterien einverstanden?	x	
c. Sind Sie der Ansicht, dass das aufsichtrechtliche Instrumentarium gezielt so angepasst werden muss, dass durch entsprechende Präventionsmassnahmen in Zukunft die Überschuldung von Gemeinden vermieden werden kann?	x	
<u>Bemerkungen:</u> Die Regelung der Teilentschuldung macht Sinn. Nicht hinreichend geregelt ist unseres Erachtens, welches die Folgen bei einer Neuverschuldung sind.		
10. Befristeter Härteausgleich infolge des Systemwechsels (Bericht: III. 5.)		
a. Sind Sie einverstanden, dass ressourcenschwachen Gemeinden mit einem negativen Globalbilanzsaldo während einer Übergangsphase zusätzliche Ausgleichsmittel gewährt werden (im ersten Jahr Ausgleich bis maximal 100 % des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials)?	x	
b. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Ausgestaltung (Befristung auf maximal 8 Jahre durch jährliche Reduktion der Ausgleichsschwelle um 2.5 Prozentpunkte, Abstufung nach Umfang des Verlustes in der Globalbilanz 2004/05, Ausschluss von Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 100 Prozent) einverstanden?		x
<u>Bemerkungen:</u> Die Befristung auf 8 Jahre ist in jedem Fall zu lang. Es müsste das Ziel der Vorlage sein, ressourcenschwachen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, stärker zu werden. Aus diesem Grund vertreten wir die Ansicht, dass die Vorlage auch Anreize für Fusionen haben müsste. Hier wird mit einer langen Übergangsfrist das Gegenteil gemacht. Der Druck, wettbewerbsfähige Strukturen zu erhalten, muss vergrössert werden. Für ganz besondere Fälle gibt es immer noch den individuellen Härteausgleich		
11. Aufgabenentflechtung (Bericht: III. 3.1)		
a. Sind Sie einverstanden, dass im Rahmen der Aufgabenentflechtung die bestehenden Verbundaufgaben möglichst weitgehend entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugeordnet werden sollen?	x	
b. Sind Sie mit den Vorschlägen für eine Aufgabenentflechtung Richtung Kanton (K 1 – 20) einverstanden?	x	
c. Sind Sie mit den Vorschlägen für eine Aufgabenentflechtung Richtung Gemeinden (G 1 – 25) einverstanden?	x	
d. Befürworten Sie im Bereich der regionalen Sozialdienste (G 2) eine Übergangsregelung, welche dem Kanton - unter Entschädigung seiner Kosten - ermöglicht, die Sozialdienste bis zur effektiven Übernahme durch die Gemeinden während maximal 2 Jahren nach Umsetzung der Bündner NFA weiterzuführen?	x	
e. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Entflechtung im Volksschulbereich (V 1 – 7) einverstanden?	x	
f. Sind Sie mit den kantonalen Vorgaben, welche in Aufgabenbereichen mit kommunaler Zuständigkeit (G 1 – 25 / V 1- 7) nach wie vor gelten sollen	x	

	Ja	Nein
<p>einverstanden?</p> <p>g. Sind Sie mit der Harmonisierung der Beitragssätze im Gesundheitswesen (S 1 – 3) einverstanden?</p> <p>h. Haben Sie Vorschläge für weitere Entflechtungen?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Gemäss Art. 84 KV und Art. 3 Gemeindegesetz bildet die Wirtschaftsentwicklung und die Wirtschaftsförderung eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Ob die Umsetzung tatsächlich derart verläuft, ist zu bezweifeln. Die Studie Wehrli, von der wir keine Kenntnisse haben, kann allenfalls weitere Rückschlüsse aufzeigen. Die heutige Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Regionalorganisationen und Kanton birgt Konfliktstoff und ist alles andere als optimal. Es ist zudem anzunehmen, dass sich mit der Abschaffung der Zuschlagsteuer der Konkurrenzkampf unter den Gemeinden und Regionen verschärfen wird. Andererseits sind die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Bündner Rheintal nicht die gleichen wie in den Tourismuszentren und nochmals anders in den abgelegenen Regionen. Eine einheitliche Lösung, gestülpt über den ganzen Kanton, macht wenig Sinn. Auch ist es angesichts unserer besonderen peripheren und topografisch vielfältigen Lage, wenig ergiebig, Beispiele anderer Kantone für diese komplexe Aufgabe anzuwenden. Die NFA muss aber Antworten auf Fragestellungen zur Verbundarbeit und deren Finanzierung finden und darf eines der ganz wichtigen Themen der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons nicht unberücksichtigt lassen. U.E. sollte zwar von einer zentralistischen Führung der Wirtschaftsförderung abgesehen werden, da politisch zu angreifbar. Der ganze Back-Office-Bereich muss aber zentral über das AWT gesteuert werden können. Hier muss sich demzufolge auch die Fachstelle befinden, die direkten Zugriff auf die kantonale Verwaltung hat und auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügen muss. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen kann in unterschiedlicher Dichte geführt werden. Vorstellbar ist, dass das gesamte Churer Rheintal die vor Ort zu führenden Aufgaben an das AWT delegiert, die Tourismus- und übrigen Regionen die Führung aber selber in der Hand behalten.</p>	x	
<p>12. Optimierung der Zusammenarbeit bei Verbundaufgaben (Bericht: III. 3.2)</p> <p>a. Sind Sie einverstanden, dass bei der Erfüllung der verbleibenden Verbundaufgaben, wo immer möglich und zweckmässig, neue Formen der Zusammenarbeit (Mehrjahresprogramme mit Zielvereinbarungen und leistungsabhängigen Pauschalbeiträgen) angewendet werden?</p> <p>b. Sind Sie mit den Beitragssätzen bei den verbleibenden Verbundaufgaben einverstanden?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> [REDACTED]</p>	x x	
<p>13. Finanzierung (Bericht: IV.)</p> <p>Der Kanton und im beschränktem Umfang auch die ressourcenstarken Gemeinden erbringen jährliche Mehrleistungen durch die Bündner NFA. Sind Sie mit diesem verstärkten Mitteleinsatz einverstanden?</p> <p><u>Bemerkungen:</u> Sofern wegen dem Systemwechsel keine zu langen Übergangsfristen gewährt werden.</p>	x	

	Ja	Nein
14. Bemerkungen und Anträge zum weiteren Vorgehen Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage und Anregungen zum weiteren Vorgehen? <u>Bemerkungen:</u> 		x

Vernehmlassungsfrist: 31. Juli 2008

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme - nach Möglichkeit elektronisch - an folgende Adresse:

info@afg.gr.ch

Amt für Gemeinden
Grabenstrasse 1
7000 Chur